

## **Verbandstätigkeit:**

Ab 1977 war ich Mitglied im Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler BBK.

### **Ausgeübte Funktionen:**

Kassenprüfer, Landesdelegierter, Bundesdelegierter, Beirat des Landesvorstandes.

Diese Mitgliedschaft und Tätigkeit ruht aus einer Streitigkeit mit dem Regionalvorstand, weil ich als Kassenprüfer und Landesdelegierter von meinem Mandats-Kontrollrecht Gebrauch gemacht habe zur ggf. Abwendung einer möglicherweise drohenden Forderung gegen den Ortsverband, der ihn konkursreif gestellt hätte. Aufgrund der höchst unappetitlichen Begleitumstände und Vorstandsreaktionen schien es mir nicht mehr geboten, deren Interessen weiter zu vertreten, zumal ich die Vertretungsleistung aller Verbandsteile als teilweise höchst mangelhaft und beratungsresistent ansehen musste. Ein Beispiel: die Versäumnisse zum Gesetz gegen Scheinselbstständigkeit, dass Künstlerbetriebe umwidmet zu abhängig Beschäftigten der freien Vertragspartner als absolute Unmöglichkeit. Hier rechtzeitig tätig zu werden haben die Vorstände versäumt und die Kritik der Delegierten daran als Unbotmäßigkeit gegenüber den Vorständen behandelt in Verkennung der Mandatsaufsichten der Verbandslegislative.

Dazu ist anzumerken, dass die Mehrheit der Mitglieder aus angestellten und beamteten Nebenerwerbstätigen besteht, die in Anhängigkeiten zum Dienstherrn, dem ggf. Verbandsgegner stehen, und deren Interessen sich vornehmlich in der lokalen und regionalen Kunst- und Ausstellungsförderung reduziert, und die sich als Angestellte und Beamte im Wirtschafts-, Unternehmensrecht etc. pp. nicht ausreichend auskennen, wie ich den Debatten entnehmen musste, so meine darin gewonnene Meinung. In der Minderheit stehen die freiberuflich Tätigen, die aufgrund der Minderzahl im Verband wie in den Gremien weit unterrepräsentiert sind. Hier besteht eine verbandsinterne Interessenkollision, die zu Lasten der Freiberufler geht. Diese haben es aber auch nicht geschafft, sich intern Gehör und Position zu verschaffen. Ich war deren Mentor als Mandatsträger, was letztlich zur Kollision mit den Vorständen geführt hat. Man kann allerdings für einen Verband nichts bewirken, wenn der Verband daran kein Interesse und keine Mitwirkung zeigt.

Es gibt noch eine andere Kunstberufsinteressenvertretung, die Gewerkschaftsgruppe IG Medien, von deren Erfolgen mir nichts bekannt ist, und den elitären Künstlerbund, die Interessenvertretung insbesondere der Hochschulprofessorenschaft, zu der der „Normalkünstler“ keinen Zutritt hat, und in der vornehmlich hochdotierte Mitglieder des öffentlichen Hochschuldienstes tätig sind, die ihre Marktgeschäfte als Nebenerwerb betreiben. Hier braucht man zwei Bürgen, um aufgenommen werden zu können, insoweit eher Meriten einer geschlossenen Loge als eines Berufsverbandes.

Von Bedeutung noch der Galeristenverband. Dem könnte auch ein Künstler angehören, wenn er seine Kunst in der eigenen Galerie als dann steuerlicher Gewerbebetrieb vermarktet. Dazu muss man wissen: üblicherweise werden vor Steuer 40-60 % der Kunstwerkpreise an die Galerie abgeführt. Heute werden dem Künstler auch noch die Ausstellungskosten zugeschlagen, die früher einmal in diesem Satz enthalten waren. Ca. 20 % vom Marktumsatz erfolgt durch die Galerien, diese sind allerdings „geschmacksbildend“ beim Käufer. Darauf beruht der Anspruch, die Galerieabgabe auf jeden Kunstverkauf auszuweiten, auch auf jene Werke, die nicht im Galeriehandel vertrieben werden. Darüber besteht ein jahrzehntelanger offener Streit. Der Kunstberuf ist insoweit standesgemäß eine der am schlechtesten repräsentierten Berufsgruppen überhaupt nach meinen Erkenntnissen.

**Diese Schlechtdarstellung hat wesentlichen Einfluss auf die Richter- und Amtsmeinungen über diesen Beruf, der als ernst zu nehmender Beruf oft nicht einmal anerkannt wird, und der eher als minderwertiges Hobby denn als ernsthafter Beruf bewertet wird zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Diskriminierung des gesamten Berufsstandes.**

**Da die bestehenden Berufsverbände hier vollkommen versagt haben müssen, sonst könnte es eine solche Amts- und Richtermeinung erst gar nicht geben, bestehen Überlegungen, hier mittels einer weiteren Stiftung neue Fakten zu schaffen.**

Das ist nach Sozialamtsmeinung, zu vertreten durch den OB der Stadt Braunschweig, nach Meinung insbesondere des sozialpsychiatrischen Dienstes/Gesundheitsamt und der Sozialbehörden, ohne je einen Blick darauf geworfen oder ein Informations- oder Beratungsgespräch geführt zu haben, in Übernahme der Amtsarztmeinung:

das Werk eines berufs- und damit bildungslosen „größenwahnsinnigen Narzissten“, vor Zeugen dargestellt als „Scheiße, die man sich nicht anhören (ansehen) wolle“ (zusammenfassender Tenor). So geht diese Stadt mit ihren lebenden kulturellen und technischen Leistungsträgern um.

Rechtlich zu würdigen als Beleidigung, kreditschädigende üble Nachrede sowie als wertmindernde Schmähung.

**© 2009 - JÜRGEN Peters - PetArt**

Wilhelm-Bode-Strasse 50  
38106 Braunschweig

Steuer-Nr.: 14/133/06184 - XI beim Finanzamt Braunschweig Stadt  
Unternehmen des freien Berufs nach Gesetz (EstG, UstG, KSVG)  
Konto: Commerzbank Braunschweig Nr. 579601600 BLZ 27040080